



# Flächennutzungsplan Stadt Sendenhorst

## 12. Änderung (Aufhebung der Steuerung der Windenergienutzung)

**Aufhebung der Konzentrationszonen zur Windenergienutzung und damit Aufhebung der Ausschlusswirkung im übrigen Außenbereich des Stadtgebietes (Aufhebung der Steuerung nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB)**

### RECHTSGRUNDLAGEN

**Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2939).

**Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

**Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

**Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2016 - BauO NRW 2016)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.07.2016 (GV. NRW. S. 421), neu gefasst durch das Gesetz vom 30.06.2021, in Kraft getreten am 02.07.2021 (GV. NRW. S. 822).

**Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540).

**Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2673).

### Inhalt der Aufhebung im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplans

Streichung der Darstellung von „Konzentrationszonen zur Windenergienutzung“ und damit Aufhebung der Ausschlusswirkung gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zur Errichtung von privilegierten Windkraftanlagen im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB im Außenbereich des gesamten Stadtgebietes.

### PLANZEICHENERLÄUTERUNG

#### Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

- Wohnbaufläche
- Gemischte Baufläche
- Mischgebiet
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet
- Landhotel
- Freizeit / Erholung / Tagungshotel
- Großflächiger Lebensmittel Einzelhandel: Verkaufsfäche max. 2.450 m²
- Tierklinik
- Jugendgästehaus
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Seniorenwohnen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sporthalle
- Hallenbad
- Reithalle
- Feuerwehr
- Bauhof

- Fläche für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Umspannwerk
- Wasserübergabestation
- Kläranlage
- Gasübergabe- und Gasreglerstation
- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken / Regenüberlaufbecken / Retentionsbodenfilter

- Straßen des überörtlichen Verkehrs und örtliche Hauptverkehrswege
- Zentraler öffentlicher Parkplatz
- Bahnanlage
- Bahnhofpunkt
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Umspannwerk
- Wasserübergabestation
- Kläranlage
- Gasübergabe- und Gasreglerstation
- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken / Regenüberlaufbecken / Retentionsbodenfilter

- Leitung oberirdisch
- Elektrizitätsleitung
- Leitung unterirdisch
- Wasserleitung
- Gasleitung
- Kommunikationskabel der RWE
- Konzentrationszonen zur Windenergienutzung
- Konzentrationszonen zur Windenergienutzung mit Gesamthöhenbegrenzung von max. 140 m über Grund

- öffentliche oder private Grünfläche
- Parkanlage
- Sportplatzanlage
- Spielplatzanlage
- Friedhof
- Bolzplatz
- Dauerkleingärten
- Reitplatz
- Pfadfindergeländer / Aktionsfläche
- Festplatz
- Bootslegelplatz
- Fallschirmspringergelände
- Fläche für die Wasserwirtschaft und Wasserflächen
- Fläche für die Wasserwirtschaft
- Wasserfläche
- Wasserlauf

- Fläche für die Landwirtschaft und Wald
- Fläche für die Landwirtschaft
- Wald
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (überlagert)
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Flächen für Aufschüttungen

- Kennzeichnungen gemäß § 5 (3) BauGB
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht
- verlassene Schächte / Tagesöffnungen

- Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke gemäß § 5 (4) BauGB
- Baudenkmal
- Bodendenkmal
- Naturdenkmal
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil

- Flora-Fauna-Habitat-Gebiet
- Grenze des Überschwemmungsgebietes
- Wasserschutzgebiet – Zone III
- Richtfunktrasse mit Schutzbereich
- Vorbehaltsfläche für Straßenplanung (Umgehungsstraße)
- Ortsdurchfahrt
- Modellflugplatz
- Navigationsanlage für den Luftverkehr
- Sonstige Darstellung**
- Stadtgrenze
- Fernmeldeturm

### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

#### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches, die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss ist am  ortsüblich bekannt gemacht worden.

Sendenhorst, den

.....  
Bürgermeisterin  
(Reuser)

#### Frühzeitige Unterrichtung

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom  bis  einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.

Sendenhorst, den

.....  
Bürgermeisterin  
(Reuser)

#### Öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Sendenhorst hat am gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – öffentlich auszulegen.

Sendenhorst, den

.....  
Bürgermeisterin  
(Reuser)

Diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom  bis  einschließlich öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist am  ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.

Sendenhorst, den

.....  
Bürgermeisterin  
(Reuser)

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Sendenhorst hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches am  über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.

Sendenhorst, den

.....  
Bürgermeisterin  
(Reuser)

#### Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 12. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Sendenhorst am  zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.

Sendenhorst, den

.....  
Bürgermeisterin  
(Reuser)

#### Genehmigung

Diese 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom  genehmigt worden.

Münster, den

Az.:

.....  
Die Bezirksregierung  
im Auftrag:

#### Inkrafttreten

Die Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am  ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Sendenhorst, den

.....  
Bürgermeisterin  
(Reuser)

**Stadt Sendenhorst**

### Flächennutzungsplan

#### 12. Änderung (Aufhebung der Steuerung der Windenergienutzung)

unter Berücksichtigung der 2. - 6., 8. - 10. Änderung

Maßstab in original: 1:15.000  
Blattgröße: 139 x 89 cm  
Bearbeiter: Ahn / We  
Datum: 16.03.2023

**WP / WoltersPartner**  
Stadtplaner GmbH  
Drahtstraße 15 • D-48653 Coesfeld  
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100  
stadtplaner@wolterspartner.de

**Auftraggeber:**  
Stadt Sendenhorst

